

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal
vom 30.06.2015

Top 13 Beschluss zur Höhe der Aufwandsentschädigung des Wehrführers und Stellvertreters

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der am 14.03.2015 gewählte Wehrführer der FF Stepenitztal eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes nach der seit 01.01.2014 gültigen Entschädigungsverordnung vom 01.01.2015 an erhält.

Der stellvertretende Wehrführer erhält die Hälfte vom Höchstsatz des Wehrführers.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0